



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 10.12.2024 um 18.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	11/2024
Dauer:	18.00 Uhr bis 19.34 Uhr (nichtöffentliche bis 19.35 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	GL Markus Michler
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	-
-----------------------	---

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.11.2024**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2024**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Gebührensatzung Pfarrheim
Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2023 für die Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Hausen**
- 6. Haushalt 2025**
Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer und der gemeindlichen Gebühren

7. **18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie"**
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG – Beratung und Beschlussfassung
 8. **Vorbereitung der vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025**
Festlegung der Wahlbezirke, Erfrischungsgeld und der Wahlvorstände
Beratung und Beschlussfassung
 9. **Vollzug der Baugesetzgebung (BayBO) – Behandlung der vorliegenden Bauanträge**
 - 9.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage**
Fl.-Nr. 2544/1, Fridolin-Geißler-Straße 3
 - 9.2 **Umbau und Erweiterung eines fränkischen Bauerngehöfts, mit Teilabbruch Nebenanlagen**
Fl.-Nr. 70, Hauptstraße 69
 10. **Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung 2024**
Beratung und Beschlussfassung
 11. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.11.2024**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2024**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Genehmigung der Notarurkunde zum Kauf des Pfarrheimes

Am Dienstag, den 05.11.24 wurde von Pfarrer Markus Lang und Bgm. Bein die Notarurkunde zum Pfarrheimverkauf unterzeichnet. Dieser Urkunde wurde in der nichtöffentlichen Sitzung im November offiziell vom Gemeinderat zugestimmt.

Anpassung der Brandschutzplanung Kindergarten Abenteuerland

Im Zuge der Nutzungsänderung am Kindergarten Abenteuerland sollen die bislang durch die OGS genutzten Räume des Schwesternhauses in eine Krippengruppe umgebaut werden. Zugleich soll der bislang mit Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes als Krippenraum genutzte Mehrzweckraum dauerhaft etabliert werden.

Durch beide Maßnahmen werden Änderungen an den Brandschutzeinrichtungen der Gebäude erforderlich, sodass eine Überarbeitung des bestehenden, mehrfach ergänzten Brandschutzkonzeptes notwendig ist.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Sachstand Erwin-Braun-Halle

Die Sanierungsarbeiten an der Erwin-Braun-Halle haben begonnen. Aktuell werden die Arbeiten von oben, am Dachgebälk beginnend, nach unten zu den Fußpunkten der Stützen, ausgeführt. Am 03.12. konnte sich der Gemeinderat einen eigenen Eindruck verschaffen.

Schieberkreuz und Hauptschieber im Sulzbacher Weg defekt

An der Weggabelung Sulzbacher Weg – Leidersbacher Weg ist ein Hauptschieber, glücklicherweise im geschlossenen Zustand, abgerissen. Der Schieber muss ausgetauscht werden.

Des Weiteren liegt an der Ostringstr. 19 ein Rohrbruch vor. Sehr wahrscheinlich auf der Anschlussleitung.

4. **Gebührensatzung Pfarrheim Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Bein leitete den TOP ein, indem er einen Gebührenvorschlag vorstellte und die aktuellen Gebühren der Kirche zum Vergleich auflegte.

II. Benutzungsentgelte und Nebenkosten

A. **Miete**

1. Die Pauschale beträgt pro Tag für eine Veranstaltung	A) nicht gewerblich	B) gewerblich
a) für Veranstaltungen im großen Saal inkl. Küche, WC	100,00 €	250,00€
b) für Veranstaltungen im kleinen Saal inkl. Küche, WC	50,00 €	150,00€
c) Monatlicher Mietzins für regelmäßige Nutzung	40,00 € + Nebenkosten 15,- €	
d) Einzelbuchungen (inkl. Nebenkosten)	15,00 €	

2. Für Veranstaltungen über mehrere Tage wird pro Tag jeweils die Tagespauschale erhoben.

3. Die Gemeinde Hausen behält sich vor, in besonderen Einzelfällen Ermäßigungen auf die vorstehenden Mietpreise zu gewähren.

4. Den in Hausen vertretenen und demokratisch legitimierten Parteien und Gruppierungen werden die Räumlichkeiten kostenfrei überlassen.

B. **Nebenkosten**

Reinigungspauschale nach Aufwand 30,00 €/Stunde

Die Kosten für die sonstige Beleuchtung sind in der Miete enthalten. Die Kosten für zusätzlich anfallende Leistungen werden dem jeweiligen Mieter zum Selbstkostenpreis berechnet.

C. **Kautions**

Die Kautions beträgt 300,00 € und ist bei Abschluss des Mietvertrages in bar zu hinterlegen.

Zum Vergleich die Gebühren der Kirche:

Gebühren

Veranstaltungen im großen Saal (mit Eintritt)	250,- €	€
Veranstaltungen im großen Saal (ohne Eintritt)	130,- €	€
Veranstaltungen im kleinen Saal	55,- €	€
Benutzung der Küche	40,- €	€
Putzen: gr. Saal, kl. Saal, Gang	35,- €	€
Putzen: gr. Saal, Gang	30,- €	€
Putzen: kl. Saal, Gang	20,- €	€
Putzen bei Großveranstaltungen zusätzlich	25,- €	€
Benutzung großer und/oder kleiner Saal pro Stunde	7,- €	€
Kaution	100,- €	€
Gesamt		€

3. Bürgermeister Braun schlug vor, dass wir in jedem Fall auch Leichenschmaus ermöglichen. Aber z.B. keine Polterabende, dies hatte die Kirche auch nie gestattet.

2. Bürgermeister Tienes empfand die vorgeschlagenen Gebühren als zu günstig. Hier müsse man definitiv mehr verlangen. Er können sich auch eine gewisse Preis-Staffelung vorstellen und plädierte dafür auch Hausener Bürgern eine gewisse Ermäßigung zu geben. Sein Vorschlag ging hin zu einer dreistufigen Staffelung für Vereine, Hausener Bürger und sonstige Privatpersonen sowie gewerbliche Nutzungen.

GL Michler interveniert und stellte klar, dass eine solche Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße und bei entsprechender Ahndung, die Gebührenordnung für nichtig erklärt werden könnte. Wir dürfen Privatpersonen im Vergleich zu Hausener Bürger rein rechtlich nicht unterschiedlich behandeln.

Das Gremium sah dies anders und würde dennoch an einer Vergünstigung für Einheimische festhalten. Zudem fand der Vorschlag einer Staffelung regen Anklang und man könne sich beispielsweise folgende Aufteilung vorstellen:

Hausener Vereine: 100 €
 Hausener Bürger: 200 €
 Auswärtige Privatpersonen und gewerbliche Nutzung: 300 €

Dies galt zunächst nur als grober Vorschlag. Zudem müsse man sich konkret Gedanken machen, welche Arten von Veranstaltungen man zulasse und welche nicht. Schnell kam man überein, den TOP auf die Januar-Sitzung zu vertagen, sodass sich die Fraktionen hierzu intern nochmals eingehend mit der Thematik befassen können.

5. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2023 für die Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Hausen

Kämmerer Maidhof stellte dem Gremium die kaufmännischen Abschlüsse 2023 sowohl für das Wasserwerk Hausen als auch für die auf dem Anwesen Quellenstraße 11 betriebene Photovoltaikanlage, die heuer erstmals von Herrn Dipl.-Betriebswirt Martin Kronawitter vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurden, zur Fassung der jeweiligen Feststellungsbeschlüsse vor.

Ergebnis Photovoltaikanlage:

Der **Jahresabschluss 2023 der Photovoltaikanlage** wurde durch den Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2023 der Photovoltaikanlage "Bauhof" der Gemeinde Hausen

mit einem Jahresgewinn von	4.102,90 €
(Vorjahresgewinn)	5.216,60 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachrichtlich:

Die Einspeisevergütung im Jahr 2023 betrug netto rd. 9.630 € (2022: 11.036 €).

Abstimmungsergebnis: 12:0

Ergebnis Wasserwerk:

Zum **Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Hausen** wurde seitens des Gemeinderates folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Hausen mit einer

Bilanzsumme von	695.714,34 €
(Vorjahresergebnis)	749.345,09 €
und einem Jahresgewinn von	10.953,08 €
(Vorjahresgewinn:	11.235,18 €)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,50 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Nachrichtlich:

Der verbleibende Verlustvortrag zum 31.12.2023 beläuft sich auf 48.292,84 €.

6. Haushalt 2025

Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer und der gemeindlichen Gebühren

Zum Einstieg in die Etataufstellung 2025 legt die Kämmerei in den nachfolgenden Ausführungen die ersten bekannten Eckdaten vor. Sie dienen als grobe Arbeitsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch die Höhe der Steuerhebesätze und etwaige Gebührenanpassungen beschlossen werden.

Ausgangslage:

Wie bereits im Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2024 angemerkt, entwickeln sich die Finanzen der Gemeinde Hausen insgesamt, wie allgemein auf kommunaler Ebene, etwas holpriger als in den Jahren zuvor. Beispielsweise fallen die Gemeinschaftssteuer (Einkommensteueranteile etc.) sowie der Umsatzsteueranteil in Summe um 2.400 € unter dem Ansatz aus.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Gewerbesteuer, bei welcher sich das Veranlagungssoll zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung auf rd. 245.550 € (Vorjahr: 150.366 €) beläuft und damit um 70.550 € über dem Planansatz liegt.

Die Kassenlage zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich angespannter. Der in der Haushaltssatzung 2024 ursprünglich vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 600.000 € musste bereits mehrmals in vollem Umfang ausgenutzt werden, weshalb im September in einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung dieses Kreditlimit auf 1.000.000 € erhöht wurde. Die Liquiditätsgrenzen hängen in der Hauptsache mit noch nicht eingegangenen Fördergeldern (OGS und Begegnungshaus) zusammen.

Die angespannte Kassenlage führte auch dazu, dass die in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte und als Haushaltseinnahmerest vorgetragene Kreditermächtigung teilweise, nämlich in Höhe von 300.000 €, beansprucht werden musste.

Zum Haushalt 2025:

Allgemeines:

Am 04.11.2024 fand das diesjährige Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2025 statt. An den Verhandlungen nahmen neben den Präsidenten und Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände in Bayern u.a. die Staatsminister Albert Füracker, Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger, Staatssekretär Martin Schöffel sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier teil.

Die diesjährigen Verhandlungen standen unter extrem schwierigen Vorzeichen. Bayerns Kommunen haben das Jahr 2023 mit einem Rekorddefizit von annähernd 2,5 Mrd. Euro abgeschlossen. Für das Jahr 2024 zeichnet sich ein noch höherer negativer Saldo ab, nachdem schon zum Halbjahr ein Fehlbetrag von rund 5 Mrd. Euro zu verzeichnen war. Jedoch kann auch der Freistaat Bayern selbst seinen Haushalt nur noch durch eine Rücklagenentnahme ausgleichen.

Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren mit ungebremster Dynamik angestiegen sind. So sind insbesondere die Bau-, Energie- und Personalausgaben in den letzten Jahren zum Teil im zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Nicht zuletzt aber führen die steigenden Sozialausgaben zu einer erheblichen Belastung. Und auch die aktuellen Steuerschätzungen geben keinen Anlass, auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren zu hoffen.

Erläuterungen zum Etat 2025:

Einnahmen:

Die Höhe der Einkommensteuer-, der Umsatzsteuer- sowie der Einkommensteuerersatzanteile für die Gemeinde Hausen, die wesentliche Einnahmepositionen des **Verwaltungshaushaltes** darstellen, hat das Statistische Landesamt bereits bekannt gegeben. Diese belaufen sich im Jahr **2025** auf folgende Beträge:

Art	2024 (Ergebnis)	2025 (Avis Stat. Landesamt)	Finanzplan 2025	Differenz (Avis ./ Finanzplan)
Einkommensteueranteil	1.180.516 €	1.234.900 €	1.200.000 €	34.900 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	18.684 €	18.820 €	15.000 €	3.820 €
Einkommensteuerersatzleistung	90.366 €	89.705 €	91.000 €	- 1.295 €
Gesamt	1.289.566 €	1.343.425 €	1.306.000 €	37.425 €

Die vorgenannten Einnahmen bewegen sich in ihrer Gesamtheit leicht über den Ansätzen, die aus dem Finanzplan 2025 übernommen wurden. Somit sind hier im Haushaltsplan 2025 entsprechende Korrekturen nach oben vorzunehmen.

Obwohl die Verhandlungen hinsichtlich des Finanzausgleichs zum Berichtszeitpunkt bereits abgeschlossen sind, kann zur Höhe der **Schlüsselzuweisung** derzeit noch keine belastbare Auskunft gegeben werden. Es ist seitens des Finanzministeriums angeklungen, dass die Höhe dieser für die Gemeinde Hausen doch sehr bedeutsamen Einnahme Mitte Dezember 2024 bekannt gegeben wird.

Fest steht, dass die Steuerkraft der Gemeinde Hausen entgegen erster Vermutungen im Jahr 2024 (= maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisung) im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht, nämlich um knapp 49.200 € (\approx 2,46 %) gesunken ist. Dies könnte entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs zu leichten Mehreinnahmen führen. Aus dem Finanzplan sind zunächst 1.000.000 € (Ergebnis 2024: 1.017.544 €) in den Entwurf eingestellt.

Anmerkung der Verwaltung: Mit Schreiben vom 05.12.2024 hat das Bayerische Landesamt für Statistik mitgeteilt, dass die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Hausen auf 1.086.332 € beträgt und damit um 86.332 € über den Erwartungen aus der Finanzplanung liegt.

Bei der Pauschale für Straßenunterhaltungszuschüsse verbleibt es im Entwurf bei dem Ansatz aus der Finanzplanung (17.700 €). Dieser Satz ist seit vielen Jahren nicht mehr verändert worden.

Die E.ON-Konzessionsabgabe wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 und 2024 auf 35.000 € veranschlagt.

Zur Höhe des Gewerbesteueransatzes wird auf die Ausführungen zur Gewerbesteuerumlage (= Ausgabe des Verwaltungshaushaltes) verwiesen.

In 2025 umfassen die Einnahmen im **Vermögenshaushalt** der Gemeinde Hausen folgende wesentliche Positionen:

- Dies ist zum einen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (es wird allerdings ein Zuführungsbetrag erwartet, der erneut unter dem Wert des Vorjahres liegt),
- zum anderen ist es die Pauschale Investitionszuweisung, die aus Geldern des Finanzausgleichs gewährt wird. Sie belief sich in 2024 auf 149.000 €. Auch 2025 kann dieser Betrag erwartet werden und wurde aus diesem Grund in den ersten Planentwurf übernommen.
- Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2024 mit einem Überschuss (Sollüberschuss) zu rechnen, der als Rücklagenentnahme für Investitionen des Jahres 2025 zur Verfügung steht. Die diesbezügliche Höhe kann aber noch nicht näher beziffert werden.
- Bei der Straßenausbaupauschale (als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge) werden aufgrund des Ergebnisses aus 2024 (= 11.933 €) wie bereits im Vorjahr 12.000 € in den Entwurf eingestellt.

Ausgaben:

Die endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen der Gemeinde Hausen, die u.a. maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind, lauten wie folgt:

	Haushaltsjahr	
	2025	2024
Steuerkraft (ermittelt aus den Istwerten 2023 bzw. 2022)	1.235.659 €	1.284.833 €
+ 80 % Schlüsselzuweisung aus 2024 (bzw. aus 2023)	814.035 €	714.165 €
Umlagekraft:	2.049.694 €	1.998.998 €

Wie bereits bei den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung erwähnt, ist die **Steuerkraft** in 2024 leicht gesunken. Die aktuelle **Umlagekraft** ergibt sich aus der **Steuerkraft** zuzüglich der 80%igen Hinzurechnung der Schlüsselzuweisung aus 2024, sie summiert sich auf **2.049.694 €** und erreicht damit im Gegensatz zum Vorjahr wieder die 2-Mio.-€-Marke. Sie liegt somit um 50.696 € über der Umlagekraftzahl des Vorjahres.

Bereits während der Ausführungsphase des Kreishaushaltes 2024 wurde bekannt, dass der Landkreis Miltenberg (nach der Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes von 39 % auf 43 % in 2024) den Hebesatz in 2025 erneut auf (mindestens) 45,50 % anheben wird. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde Hausen im Haushaltsjahr 2025 rund 932.610 € (= **Umlagekraft** * Hebesatz) an den Landkreis überweisen müsste. Die Höhe dieser Abgabe betrug im Haushaltsjahr 2023 rd. 782.536 € und 2024 rd. 859.570 €.

In seinem Rundschreiben vom 15.11.2024 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die zum Finanzausgleich ausgehandelte Erhöhung der Schlüsselmasse und der Zuweisungen an die Bezirke von 120 Mio. € zur Dämpfung der Bezirksumlage, die von den Landkreisen zu entrichten ist, eingesetzt werden könnte. Ebenso erhalten die Landkreise aus dem Finanzausgleich 150 Mio. € - d.s. durchschnittlich 2 Mio. €/Landkreis – mehr als im Vorjahr, was ebenfalls zur Konsolidierung des Kreisumlage-Hebesatzes beitragen soll. Es bleibt also abzuwarten, wie sich der Kreistag im Laufe seiner Haushaltsberatungen diesbezüglich entscheiden wird.

Für die Berechnung der **Gewerbsteuerumlage** wird nach jetzigem Kenntnisstand der im Jahr 2020 auf 35 % reduzierte Vervielfältiger auch heuer zu Grunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer 2025 können nach momentaner Lage der Dinge vorsichtig geschätzt 175.000 € veranschlagt werden. Auf der Grundlage der nachfolgenden Berechnungsformel

$$\frac{\text{Haushaltsansatz Gewerbesteuer} * \text{Vervielfältiger gem. Mittlg. Statistisches Landesamt}}{\text{Hebesatz Gemeinde}}$$

errechnet sich somit ein Betrag von rund 20.500 €, der hier anzusetzen wäre (für die Berechnung der endgültig abzuführenden Gewerbesteuer-Umlage ist das tatsächliche Jahres-Gewerbesteuer-Istaufkommen maßgeblich).

Der Entwurf der AMME-Haushaltssatzung liegt bis dato noch nicht vor, sodass sich im Konzept unseres Haushaltsplanes 2025 die Ansätze an den Vorjahresrechnungsergebnissen bzw. Finanzplanwerten orientieren. Diese sind im Etat-Rohentwurf wie folgt veranschlagt:

Art der Umlage	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Betriebskostenumlage	94.500 €	91.000 €
Investitionsumlage	30.000 €	32.000 €
Zinsumlage	5.000 €	4.600 €
Gesamt	129.500 €	127.600 €

Es ist nach jetzigem Stand der Dinge allerdings davon auszugehen, dass die obenstehenden Ansätze zu niedrig bemessen sind und entsprechend korrigiert werden müssen.

Für die **Grundstücksbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** müssen die aus der Finanzplanung eingetragenen Werte auf den Prüfstand gestellt und zweifellos erhöht werden, da sich die Energiekosten in 2024 bekanntermaßen weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Die **Personalkosten** orientieren sich am Ergebnis aus 2024, des Weiteren an der derzeitigen Personallage und an den zu erwartenden Auswirkungen der anstehenden Tarif-Verhandlungen.

Für die **Förderung der Kindergärten** nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind 670.000 € im Planentwurf vorgesehen. Der Ansatz beim staatlichen Anteil beläuft sich auf 390.000 €, sodass insgesamt 280.000 € gemeindliche Gelder in die Hausener und auswärtig besuchten Kindertagesstätten fließen. Diese Beträge sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt aus der Finanzplanung übernommen und werden sich in der laufenden Planerstellung sicherlich noch ändern, da die aktuellen Buchungszeiten und Kinderzahlen noch nicht vorliegen. Die Verwaltung muss hier für die endgültige Veranschlagung die Abschlagsanforderungen der einzelnen Kindertagesstätten abwarten.

Ebenfalls sind im Zahlenwerk für die Übernahme eines etwaig anfallenden **Defizits** im Kindergarten Abenteuerland bei der gegenständlichen Haushaltsstelle zwar wie im Vorjahresetat 80.000 € veranschlagt, dieser Wert muss aber aufgrund der Gesamtsituation im Kindergarten „Abenteuerland“ und der im Jahr 2024 gemachten Erfahrungen im Laufe der Haushaltsberatungen sicherlich deutlich erhöht werden.

Zwar wurden im Jahr 2024 wieder einige wesentliche Großprojekte auf den Weg bzw. zum Abschluss gebracht (u.a. Begegnungshaus, OGS, Dachsanierung Pfarrhaus) gleichwohl stehen in 2025 im Vermögenshaushalt erneut bedeutsame Investitionen an, die abzuarbeiten sind.

- Ein Großprojekt wird die Sanierung des **Dornauer Weges** (Fahrbahn, Entwässerung und Wasserversorgung) darstellen. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist dem Grunde nach bereits beschlossen, allerdings muss noch festgelegt werden, in welcher Art und Weise der Ausbau erfolgt. Mit der Regierung von Unterfranken wurde bereits Kontakt aufgenommen, inwieweit für den Straßenbau eine Förderung nach Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz möglich ist.
- Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Statik der **Erwin-Braun-Halle** sind in vollem Gang und sollen bis April 2025 fertig gestellt werden.
- Die Planungen für die Erweiterung der **Kleinkindbetreuung** auf dem Gelände des Kindergartens können dahingehend geändert werden, dass sich diese - nach dem Auszug der Offenen Ganztagschule auf das benachbarte Schulgelände – auf die dann frei werdenden Räumlichkeiten im ehemaligen Schwesternhaus konzentrieren können. Das Kreisjugendamt hat dazu schon seine Zustimmung gegeben. Dadurch können im Vergleich zu den Ursprungsplänen deutliche Investitionskosten eingespart werden.

- Im Haushalt 2024 bereitgestellte Mittel für die Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, werden – soweit möglich - durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das neue Jahr vorgetragen.

Für die Kredittilgung müssen in 2025 erstmals seit 2022 wieder Mittel aufgebracht werden, weil der tilgungsfreie Zeitraum des im Jahr 2022 aufgenommenen Kredits am 30.12.2025 endet. Diese belaufen sich voraussichtlich auf 9.000 €. Für den im Jahr 2024 aufgenommenen Kredit werden erst am 30.09.2027 Tilgungsleistungen fällig. Derzeit sind von der Gemeinde Hausen nur diese beiden zinsverbilligten Darlehen, welche jeweils bei der BayernLaBo aufgenommen wurden, zu bewirtschaften.

Schuldenstand

Die **unmittelbaren Schulden** der Gemeinde Hausen (ohne Schuldenanteil beim AMME und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt) belaufen sich zum 31.12.2024 auf 900.000 € (das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 471,20 €; der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beläuft sich -zum 31.12.2022- auf 749 €; der Landesdurchschnitt 2023 ist vom Statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht).

Zusammenfassung:

Der Gesamt-Haushalt kann nach derzeitiger Einschätzung nur durch eine Rücklagenentnahme (Sollüberschuss aus 2024) sowie einer weiteren Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Dies hängt zwangsläufig mit den im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen zusammen.

Zur Erinnerung: Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2024 war für 2025 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 591.000 € veranschlagt. Allerdings werden sich insbesondere im Vermögenshaushalt im Zuge der Etatberatungen noch Ergänzungen bzw. Verschiebungen ergeben.

Es wird seitens der Kämmerei vorgeschlagen, die sorgfältige Aufstellung des Etats mit Finanz- und Investitionsprogramm aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre wieder im Rahmen einer Klausurtagung durchzuführen.

Die Anwesenden nahmen die Ausführungen des Kämmers ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Festsetzung der Hebesätze:

Vorbemerkung:

Bislang wurden die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) alleamt in der Haushaltssatzung festgesetzt, da die Gemeinde Hausen keine eigene Hebesatz-Satzung erlassen hat.

Grundsteuer A und B:

Aufgrund des ab 01.01.2025 geltenden und anzuwendenden Bayerischen Grundsteuergesetzes hat die Gemeinde Hausen zur rechtzeitigen Festsetzung der Grundsteuern A und B am 05.11.2024 eine entsprechende Hebesatz-Satzung erlassen, sodass hierüber keine erneute Beratung erfolgen muss.

Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde in der vorstehend genannten Hebesatz-Satzung bewusst nicht geregelt, er wäre wie seither praktiziert in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Gewerbsteuer: (Gemeinde Hausen 300 %; Landes-Ø: 327,8 %¹)
aufsummierter Messbetrag 2024: 81.850 €; Steueraufkommen 2024:
245.549 €

Bei einem Ansatz von 175.000 € (= aufsummierter Messbetrag von 58.330 €) würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von 5.833 € zur Folge haben, 20 % würden ein Plus von 11.666 € bedeuten. Die Anhebung auf 330 % würden 17.500 € mehr an Gewerbesteuer in die Gemeindekasse fließen lassen. Aufgrund des im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzten Nivellierungssatzes in Höhe von 310 % zur Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft würde sich die Modifizierung des Hebesatzes erst ab einer Erhöhung über 310 % auf die darauf erhobenen Umlagen und Zuweisungen auswirken.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Gewerbesteuer-Einnahmen in Hausen in 2024 sehr erfreulich entwickelt haben, sollte in diesem Jahr erneut auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet werden.

Abstimmung: 12:0

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde im Jahr 2012 von 25,00 € auf 35,00 € angehoben, die „Kampfhundesteuer“ blieb bislang unverändert bei 600,00 €. Nach Auffassung der Verwaltung sind auch bei der Hundesteuer keine Änderungen veranlasst. Das jährliche Hundesteueraufkommen beläuft sich auf ca. 5.200 €.

Abstimmung: 12:0

Situation bei Gebühren:

➤ Wasserverbrauchsgebühren:

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2024 neu festgesetzt, demnach sind keine Anpassungen erforderlich.

➤ Kanalbenutzungsgebühren:

Der Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren endet im Jahr 2025, somit besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf.

➤ Friedhofsgebühren:

Die Grabplatzgebühren wurden letztmals zum 01.01.2017 erhöht. Im Berichtsentwurf zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird angeraten, aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Dies wäre mittels entsprechender Kalkulation durch ein Fachbüro (z. B. Kommunale Transparenz aus Veitshöchheim) zu erbringen.

Um eine solche kostenintensive Berechnung jedoch zu umgehen, schlägt die Verwaltung vor, die diesbezüglichen Benutzungsgebühren erneut pauschal (z. B. um 25 %) zu erhöhen. Dies müsste Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes einer Gemeinderatssitzung sein.

Die Erhöhung kann unterjährig vorgenommen werden.

¹ Quelle: Gemeindekasse 2024, Rd.-Nr. 106

GR Braun und Heß plädieren nach wie vor für eine prozentualer Angleichung, welche unterjährig angepasst werden können.

Abstimmung: 12:0

➤ **Benutzungsgebühren Erwin-Braun-Halle:**

Aufgrund des aktuellen Sachstandes bei der Erwin-Braun-Halle erübrigt sich hier derzeit eine Gebührenanpassung. Diese könnte vorgenommen werden, die die Halle nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder voll umfänglich genutzt werden kann.

➤ **Begegnungshaus:**

Das Begegnungshaus wurde im Mai 2024 fertig gestellt und wird seitdem rege benutzt. Bereits im März 2024 hat der Gemeinderat Hausen hierzu eine Gebührensatzung erlassen.

Miete Büro-Räume im Begegnungshaus:

Der Mietzins, den die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt für die Nutzung des (bisherigen) Rathauses an die Gemeinde Hausen entrichtet, beläuft sich seit Jahren unverändert auf 3,00 €/m². Nachdem die Räume im Begegnungshaus eine erhebliche Aufwertung zu den vorherigen Räumen in der Hauptstr. 64 darstellen, wäre hier eine Anpassung zwingend geboten.

Auch der Markt Kleinwallstadt wird seine Miete für die modernisierten Büros neu kalkulieren müssen. Bislang zahlte die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt 4,60 €/m². Aufgrund der zwischenzeitlich absolut vergleichbaren Ausstattung der Räume in beiden Gebäuden sollte der Mietzins nach Auffassung der Kämmerei einheitlich festgesetzt werden.

Diesbezüglich wird eine Miete sowohl für das Rathaus Kleinwallstadt als auch für die Verwaltungsräume im Begegnungshaus Hausen in Höhe von 7,50 €/m² vorgeschlagen.

Die Erhöhung sollte in beiden Gremien rückwirkend zum 01.07.2024 beschlossen werden

Abstimmung: 12:0

➤ **Auswirkung Umsetzung § 2b UStG:**

Aufgrund der mehrmals verschobenen Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2025 wäre einigen der o.g. Beträge noch die gesetzliche MwSt. hinzuzurechnen. Nachdem aber seitens des Bundestages durch das Jahressteuergesetz 2024 beschlossen wurde, dass die zwingende Vollzugsfrist der zitierten Vorschrift überraschend auf den 01.01.2027 verschoben wird, können die in Frage kommenden Gebührensätze – soweit es sich nicht um Betriebe gewerblicher Art handelt - bis zum 31.12.2026 unverändert in Rechnung gestellt werden.

7. 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“

Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG – Beratung und Beschlussfassung

Am Dienstag, den 1. Oktober wurde von der Regierung von Unterfranken und vom Regionalen Planungsverband eine Änderung des Regionalplanes beschlossen. Konkret geht es um das Kapitel 5.2 „Energie“. Noch konkreter um die Ausweisung von Windkraft Vorrangflächen, wie unsere „Häuschenhöhe“ auf dem Eichelsberg beispielsweise eine ist. Diese Vorrangflächen wurden in den Regionalplan eingearbeitet.

Aktuell läuft das Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplanes. Im Zeitraum 15.11. bis 15.01.2024 hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_0022_3/index.html

(Menüpunkt „Aktuelle Beteiligungsverfahren“) und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> (Menüpunkt "Windkraft") eingestellt. Dort kann man sich alles rund um das Thema „Windkraftvorranggebiete“ genauestens ansehen und eine Stellungnahme dazu abgeben. Auch wir als Gemeinde können eine Stellungnahme abgeben. Daher müssen wir entweder einen Einwand formulieren oder wie bisher zustimmen.

Das Gremium stimmte dem finalen Gebiet zu und bleibt bei seiner bereits erteilten Stellungnahme.

8. Vorbereitung der vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025 Festlegung der Wahlbezirke, Erfrischungsgeld und der Wahlvorstände Beratung und Beschlussfassung

Festlegung Wahlbezirke

Am Sonntag, den 23.02.2024 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Hierfür muss bereits jetzt mit den Vorbereitungen begonnen werden.

Zunächst gilt es zu klären, wie die Urnen- und Briefwahlbezirke eingeteilt werden.

Die Verwaltung und Bürgermeister Bein schlagen vor, einen Urnenwahlbezirk und zwei Briefwahlbezirke für den Wahlsonntag. Das Pfarrheim ist an diesem Wochenende aufgrund des Bunten Abends des HCV nicht verfügbar und auch das RV-Bank-Gebäude wird im Rahmen der Faschingsveranstaltung benötigt.

Urnenwahlbezirk:

001 Begegnungshaus, Bürgersaal, EG, Hauptstr. 60

Briefwahlbezirke

011- Begegnungshaus, Vereinsraum 3, 1.OG, rechts, Hauptstr. 60

012 – Begegnungshaus, Kellerraum, links, Hauptstr. 60 (neu)

Beschluss:

Die Wahlbezirke werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingeteilt.

Abstimmung: 12:0

Festlegung Erfrischungsgeld

Es wurde noch über die Entschädigungsregelung für die Wahlhelfer/-innen entschieden.

Vorschlag der Verwaltung für die Bundestagswahl 2025:

30 € Schicht, 30 € Auszahlung + Vesper (wie bei Europawahl 2024)

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025 wird auf 30 Euro pro Schicht/Auszahlung festgesetzt. Ein Vesper wird bereitgestellt.

Abstimmung: 12:0

Festlegung der Wahlvorstände

Zuletzt wurden die Wahlvorstände/Stellvertreter auf Vorschlag der Parteien wie folgt festgelegt:

Urnenwahlbezirk 001 – Begegnungshaus, großer Saal

Vorstand: Lebert Gerhard (CSU/WG)

Stellvertreter: Suffel Tamara (HBB)

Briefwahlbezirk 011 – Begegnungshaus, 1.OG, Vereinsraum 3

Vorstand: Zimmermann Karl (CSU/WG)

Stellvertreter: Kaas Christian (HBB)

Briefwahlbezirk 012 – Begegnungshaus, Keller

Vorstand: Bein Eckhard (HBB)

Stellvertreter: Braun Manfred (CSU/WG)

Abstimmung: 12:0

Die Wahlhelfer/Beisitzer-Listen wurden bereits per E-Mail verteilt.

9. Vollzug der Baugesetzgebung (BayBO) – Behandlung der vorliegenden Bauanträge

9.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Fl.-Nr. 2544/1, Fridolin-Geißler-Straße 3

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem bisher brachliegenden Grundstück Fridolin-Geißler-Straße 3.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Am Eichelsbacher Pfad“. Folglich beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB.

Nach § 30 BauGB sind Vorhaben zulässig, wenn sie dem Bebauungsplan nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben weicht vom Bebauungsplan in folgenden Punkten ab:

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von bis zu 37 Grad zugelassen. Das geplante Gebäude soll eine Dachneigung von 42 Grad erhalten.

Im Bebauungsplan sind die Traufhöhen bergseitig mit 3,5 m und talseitig bis zu 6,5 m zugelassen. Für das Vorhaben sollen diese Höhen jeweils um 1,05 m überschritten werden.

Folglich beantragt die Bauherrschaft Befreiungen von den jeweiligen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nach § 31 BauGB möglich.

Grundzüge der Planung werden durch die Befreiungsanträge nicht berührt. Die Befreiungen sind auch städtebaulich vertretbar, da die Überschreitung der Dachneigung lediglich geringfügig und eine prägende Wirkung für den Straßenzug nicht zu erwarten ist.

Im umgebenden Quartier sind vergleichbare Traufhöhen bislang zugelassen worden. Auch hier ist nicht von negativen Auswirkungen auf das Quartier auszugehen.

Weitere öffentliche oder nachbarliche Belange erscheinen nicht berührt.

Das Vorhaben wird durch die Fridolin-Geißler-Straße erschlossen. Es besteht Anschlussmöglichkeit an die hier vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Für das Vorhaben werden insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen. Je Wohneinheit befindet sich ein Stellplatz in der geplanten Garage und je einer im Hofbereich davor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Bauantrag entsprechend den eingereichten Bauvorlagen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Eichelsbacher Pfad“ zu den Traufhöhen und der Dachneigung her.

Abstimmung: 12:0

**9.2 Umbau und Erweiterung eines fränkischen Bauerngehöfts,
mit Teilabbruch Nebenanlagen**

Fl.-Nr. 70, Hauptstraße 69

Die Bauherrschaft plant den teilweisen Abbruch des straßenabgewandten ehemaligen Scheunengebäudes sowie mehrerer An- und Erweiterungsbauten die Neuerrichtung eines Gebäudes zur Erweiterung der bestehenden Wohnnutzung.

Das Vorhaben liegt innerhalb des unbeplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich folglich aus § 34 BauGB.

Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Durch das Vorhaben wird eine GRZ von 0,28 sowie eine GFZ von 0,68 erreicht. Vergleichbare Werte sind im gesamten Ortskern üblich.

Die geplante Nutzung zu Wohnzwecken ist in dem als Dorfgebiet zu charakterisierenden Ortskern von Hausen als eine der Hauptnutzungen vorhanden. Die Einbindung der rückwärtigen Grundstücksbereiche ist im Hinblick auf die Planungszielsetzung der innerörtlichen Verdichtung zu begrüßen.

Das Grundstück ist über die Hauptstraße wege- wie leitungstechnisch erschlossen.

Durch das Vorhaben werden keine weiteren Stellplätze erforderlich. Die benötigten 2 Stellplätze werden im EG des Neubaus bzw. im Hof nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Bauantrag entsprechend den vorgelegten Bauantragsunterlagen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 12:0

10. Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung 2024
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Bein stellte die Wortmeldungen einzeln vor und lies über zu behandelnden Themen beraten:

Manfred Schübler:

Ist im Zuge des Friedparks die Anlage von Urnengräbern geplant? Ja auf Erweiterungsfläche! Gelder sind vorgesehen aber noch nicht realisiert auf Grund der vielen Arbeiten.

3. Bürgermeister Braun erklärte hierzu, dass wir unbedingt auch auf die Urnenwände und

Stelen achten und diese erweitern bzw. neu bauen müssen. Auch hier seien z.T. nur noch wenige Plätze vorhanden.

GR Heß verwies auf gute Lösungsansätze im Friedhof von Großwalstadt. Auf freie kleine Flächen wurden hier kleine Urnenwände errichtet.

Bürgermeister Bein erklärte, dass man sich dem Thema in 2025 annehmen und das konkrete Vorgehen festlegen werde.

Manfred Schübler:

Zebrastreifen Ortsmitte: Kassler Sonderbord auf der ggü. liegenden Seite. Aktueller Stand? Wegen hoher Kosten zurückgestellt.

Die Thematik sei bekannt und man bleibe nach wie vor am Ball.

Markus Dobler:

Restmüllentsorgung? Windelsäcke? Wie soll das gelöst werden.

Ist es möglich, außer den bereits jetzt schon bereitgestellten Windelsäcken noch weitere Unterstützung seitens der Gemeinde zur Windelentsorgung zu erhalten, stellte Bürgermeister Bein die Frage in den Raum. Aktuell bekommen die Betroffenen 26 Windelsäcke ausgelegt für zwei Jahre, welche vom Landkreis und der Gemeinde gezahlt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei sei zunächst klarzustellen, dass Müllangelegenheiten in der Zuständigkeit des Landkreises liegt aber die Kommunen dennoch immer wieder von ihren Bürgern hierzu beteiligt werden. Nach dem durch den Kreistag beschlossenen größeren Müllabholungsintervall kam es flächendeckend in sämtlichen Kommunen schon zu Beschwerden. V.a. der längere Entsorgungsrhythmus der Restmülltonne stellt ein Problem dar. Zudem reicht manchen Familien mit Babys nun die Restmülltonne inkl. der zur Verfügung gestellten Windelsäcke nicht immer aus. Der Markt Sulzbach zum Beispiel hat daraufhin ohne das Einverständnis des Landkreises und zum Missfallen vieler Kommunen eine eigene Lösung angestrebt und einen Windelcontainer aufgestellt. Dies sei jedoch auch logistisch nicht einfach umzusetzen und derzeit vom Kreis nur geduldet. Im Frühjahr 2025 endet der Testbetrieb und man sei schon gespannt, wie es danach weitergeht. Für Hausen stellt sich nun die Frage, ob wir nach Möglichkeit relativ unbürokratisch betroffenen Familien helfen können. Zur Orientierung, Hausen hat in den letzten Jahren im Schnitt ca. 20 Geburten im Jahr gehabt.

Es entwickelte sich daraufhin eine rege Diskussion im Gremium, wobei sich die Mehrheit für die Bereitstellung von mehr Windelsäcke aussprach. Aber auch die Thematik über den Bürgermeister nochmals an den Landrat bzw. in die Bürgermeisterdienstbesprechung getragen werden sollte, um ggf. für junge Familien eine ähnliche Regelung wie bei einer Pflögetonne zu erreichen.

Letztendlich legte der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Hausen mehr Windelsäcke ausgeben soll, allerdings nur dann, wenn konkrete Einzelnachfragen kommen. Dann sollen die Anfragenden drei Windelsäcke mehr erhalten. Zunächst soll das Landratsamt zur Beschaffung des Mehrdarfs an Windelsäcke kontaktiert werden. Wenn von dort nicht mehr Säcke bezogen werden können, sollen diese anderweitig angeschafft werden.

Matthias Braun:

Wohnquartier: Was ist hier weiter geplant? Umsetzung nicht durch den ursprünglichen Investor. Im Dez. Sondersitzung mit einem potentiellen Vermarkter.

Anette Englert:

Mietwohnungen finden ist ein großes Problem!

Werner Lebert:

*Vereinsring: Volkstrauertag mit allen Fahnenabordnung! Leider wenig Gemeinderäte!
Erfreulich, dass die E-B-Halle ab nächstem Jahr wieder zur Verfügung steht. Auch der Erwerb
des Pfarrheims. Gute Investitionen in die Dorfgemeinschaft.*

Carola Hess:

Baujahr des Pfarrheims? 1954.

11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

GRin Suffel erläuterte einen Wunsch aus der Kinderversammlung. Dabei sprachen sich einige Kinder dafür aus, wieder Gruppenstunden in Hausen anzubieten. Daher werden künftig zweimal im Monat solche Gruppenstunden im Pfarrheim angeboten.

GR Zimmermann plädierte dafür, dass der Gemeinderat sich 2025 unbedingt mit dem Thema Feuerwehr auseinandersetzen müsse. Wir benötigen in absehbarer Zeit sicher neue Fahrzeuge und benötigen hierzu auch Unterstellhallen. In diesem Zuge sollte auch ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden.

Bürgermeister Bein, sah das Thema ebenso auf die Gemeinde zukommen und bejahte, dass wir wohl zunächst eine richtige Feuerwehrbedarfsplanung benötigen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Jahresabschlussworte von Bürgermeister Bein

Abschließend richtete der Bürgermeister seine Jahresabschlussworte und Weihnachtsansprache an das Planum, die Verwaltung sowie die Zuhörerschaft:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
Liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
Liebe Christel Ney vom Main Echo,
Liebe Hausenerinnen und Hausener,*

ein ereignisreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und es ist mir eine besondere Freude, auf die zahlreichen Erfolge und Fortschritte in unserer Gemeinde zurückzublicken. Das wichtigste Ereignis war sicherlich die Einweihung und Inbetriebnahme unseres neuen Begegnungshauses.

Ein Ort, der nicht nur moderne Infrastruktur bietet, sondern auch das Herzstück unserer Gemeinschaft ist. Hier kommen Menschen zusammen, teilen Ideen, so wie wir, und feiern das Leben – ein wahrer Meilenstein für Hausen.

Ebenso wurde der Bau der offenen Ganztagschule abgeschlossen. Diese bietet aktuell 24 Kindern Platz und ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt des Schulstandortes Hausen. Unsere Kinder sind unsere Zukunft, und es freut mich besonders, dass wir ihnen nun noch bessere Bildungsmöglichkeiten bieten können.

Seit Ende November gehört das Glasfasernetz zum Standard in Hausen. Mit der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes sind wir nun bestens für die digitale Zukunft gerüstet und bieten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, von schnellen Internetverbindungen zu profitieren.

Ein weiterer bedeutender Schritt war der Kauf des Pfarrheimes durch die Gemeinde. Damit ist der Erhalt und Betrieb dieses wichtigen Gebäudes für unsere Dorfgemeinschaft gesichert.

Auch der Spielplatz des Kindergartens Abenteuerland wurde zeitgemäß modernisiert und um neue Spielgeräte sowie eine neue Zuwegung ergänzt, um unseren Kleinsten eine sichere und abwechslungsreiche Spielumgebung zu bieten. Das 1910 erbaute Pfarrhaus erstrahlt nach einer aufwendigen Sanierung in neuem Glanz. Ein neues Dach und frischer Außenputz lassen das Gebäude wieder in alter Pracht erscheinen.

Das durch die Sprengung des Geldautomaten beschädigte Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank wurde erfolgreich instandgesetzt und bietet dem Musikverein und dem HCV wieder ideale Trainings- und Probemöglichkeiten.

Um unser Stromnetz fit für die Zukunft zu machen, wurden zwei neue Trafostationen errichtet. Und ganz aktuell wird unsere Erwin-Braun-Halle, nach statischen Problemen, ertüchtigt und für die Zukunft vorbereitet.

Dies waren nur einige der wichtigsten Ereignisse des Jahres 2024. Ich glaube, wenn man die ganzen Meilensteine des Jahres so aneinandergereiht hört, merkt man wie viel in den letzten Monaten getan wurde. Und da habe ich die vielen weiteren Aufgaben und Gegebenheiten, die uns beschäftigt haben, aus Zeitgründen bewusst nicht erwähnt. Um alle Aufgaben und Anforderungen die eine Gemeinde hat erfüllen zu können braucht es viele helfende Hände.

Daher gilt mein Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im karitativen, sportlichen und kulturellen Bereich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ganz besonders bedanke ich mich bei Euch liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Eure engagierte Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit haben es möglich gemacht, dass wir all diese wichtigen Projekte erfolgreich umsetzen konnten.

Liebe Christel, dir danke ich ganz herzlich für Deine Unterstützung bei den Gemeinderatssitzungen und Deine ausführlichen Presseberichte. Deine Berichterstattung ist von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinde und trägt wesentlich dazu bei, unsere Arbeit transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

Nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und im Bauhof sowie dem Kindergartenpersonal, der Schule, den Helfern vor Ort und der Feuerwehr recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Lieber Markus, bitte gebe den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, ihr seid ein professionelles, kollegiales und höchst motiviertes Team.

Zu guter Letzt wünsche ich Euch allen frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Mögen die festlichen Tage Euch Freude, Erholung und viele schöne Momente bescheren.

*Michael Bein
1. Bürgermeister*

-Ende der Ansprache-

Es folgte ein Dank des 2. Bürgermeisters Tienes an Bürgermeister Bein für die sehr gute, erfolgreich und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Abschließend richtete auch GL Michler seine Jahresabschlussworte an den Bürgermeister und das Gremium. Er hob ebenso die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit hervor und freute sich, dass v.a. das große Infrastrukturprojekt des Glasfaserausbaus so schnell und relativ reibungslos umgesetzt werden konnte.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.34 Uhr.

Hausen, den 16.12.2024

Michael Bein
1. Bürgermeister

Markus Michler
Protokollführer